Responsible Business Conduct (RBC)

Grundsätze für verantwortungsvolles Geschäftsgebaren

BITEX GmbH | Version Oktober 2026

Unser Grundsatz. Als textilverarbeitender und GOTS-zertifizierter Betrieb handeln wir transparent, ehrlich, fair und möglichst ressourcenschonend. Wir beachten geltendes Recht und die für uns anwendbaren Anforderungen des Global Organic Textile Standard (GOTS) 8.1. Wo GOTS einen höheren Schutz für Menschen oder Umwelt verlangt, orientieren wir uns an der höheren Anforderung.

Geltungsbereich. Diese Grundsätze gelten für unsere eigenen Tätigkeiten sowie, risikogerecht, für unsere Geschäftsbeziehungen und unsere Lieferkette. Sie werden mindestens jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen überprüft.

1. Verantwortlichkeiten und Sorgfaltsprozess

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für diese Grundsätze. Zuständige Personen aus Verwaltung, Einkauf, Produktion, Arbeitssicherheit und Umweltmanagement unterstützen die Umsetzung in ihren Bereichen. Sie erhalten dafür erforderliche Informationen und Schulungen.

Unsere Sorgfaltsprüfung ist fortlaufend, präventiv und risikogerecht. Sie richtet sich nach Größe, Tätigkeit und tatsächlichem Risiko unseres Betriebs. Wir wenden folgenden einfachen Ablauf an:

1. Grundsätze in Abläufe und Verantwortlichkeiten einbinden.
2. Tatsächliche oder mögliche negative Auswirkungen auf Menschen, Umwelt und integres Geschäftsverhalten erkennen und nach Schwere und Wahrscheinlichkeit priorisieren.
3. Auswirkungen beenden, vermeiden oder mindern.
4. Maßnahmen, Fristen und Ergebnisse dokumentieren und nachverfolgen.
5. Intern und, soweit angemessen, gegenüber Betroffenen und Geschäftspartnern kommunizieren.
6. Abhilfe ermöglichen, wenn wir negative Auswirkungen verursacht oder dazu beigetragen haben.

Wesentliche Informationen, Prüfungen, Beschwerden, Entscheidungen und Maßnahmen werden aktuell gehalten und nachvollziehbar aufbewahrt.

Mindestens einmal jährlich führen wir eine dokumentierte, risikobasierte interne Prüfung der GOTS-relevanten Prozesse durch. Prüfende Personen müssen fachlich geeignet und gegenüber dem geprüften Bereich ausreichend unabhängig sein. Festgestellte Abweichungen werden mit Verantwortlichkeit und Termin nachverfolgt.

2. Verhaltenskodex und integres Geschäftsverhalten

- Ehrlichkeit und Transparenz: Angaben über unsere Tätigkeit, Struktur, Produkte und Leistungen müssen korrekt und nachvollziehbar sein. Falschangaben und Täuschungen werden nicht geduldet.
- Faire Geschäftsbeziehungen: Wir gehen respektvoll mit Beschäftigten, Kunden, Lieferanten, Behörden und weiteren Geschäftspartnern um und halten getroffene Vereinbarungen ein.
- Korruptionsprävention: Bestechung, Bestechlichkeit, Erpressung, Veruntreuung sowie unangemessene Geld- oder Sachvorteile sind verboten. Auffällige Angebote oder Forderungen sind der Geschäftsführung zu melden.
- Interessenkonflikte: Private oder wirtschaftliche Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht unzulässig beeinflussen. Mögliche Interessenkonflikte, insbesondere persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zu Geschäftspartnern, sind offenzulegen.
- Datenschutz und Informationssicherheit: Personenbezogene Daten von Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und weiteren Betroffenen werden nur rechtmäßig, zweckgebunden und mit angemessener Sorgfalt verarbeitet und geschützt.
- Schulung: Relevante Beschäftigte werden zu Integrität, Korruptionsprävention, Datenschutz und möglichen Sanktionen bei Verstößen unterwiesen.

BITEX GmbH • Ebinger Straße 15 • 72475 Bitz • Telefon: 07431 / 935300-0 • Telefax: 07431 / 935300-1
email: info@bitex-bitz.de • Internet: www.bitex-bitz.de
Bankverbindung: Sparkasse Zollernalb IBAN DE81 6535 1260 0066 0797 45 BIC SOLADES1BAL
Handelsregister Stuttgart HRB 401170 • Sitz der Gesellschaft: Bitz • Geschäftsführer: Christian Mogg
Für alle Aufträge an unsere Firma gelten die Einheitsbedingungen für Textilveredlungsaufträge und Ergänzungsbestimmungen - letzte Fassung.

3. Menschenrechte und Sozialkriterien

Wir achten die anwendbaren GOTS-Menschenrechts- und Sozialkriterien in unserem Betrieb. Von Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie die wesentlichen Risiken in ihren Tätigkeiten und Lieferketten ebenfalls angemessen prüfen und bearbeiten.

- Keine Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Arbeit.
- Keine unzulässige Kinderarbeit; Jugendliche werden nach den geltenden Schutzvorschriften eingesetzt.
- Keine Diskriminierung, Belästigung, Einschüchterung oder Gewalt. Besonders schutzbedürftige Personen und Gruppen werden angemessen berücksichtigt.
- Gleichbehandlung und gleiche Chancen unabhängig von persönlichen Merkmalen; Schutz bei Schwangerschaft, Mutterschaft und familiären Pflichten.
- Achtung der Vereinigungsfreiheit, der Arbeitnehmervertretung und des Rechts auf Kollektivverhandlungen. Aus der Ausübung dieser Rechte dürfen keine Nachteile entstehen.
- Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen, geeignete Schutzmaßnahmen und arbeitsmedizinische Betreuung.
- Bei Risiken durch extreme Hitze, Starkregen, Sturm oder andere Extremwetterereignisse werden geeignete Notfall- und Schutzmaßnahmen festgelegt. Temperatur und Luftfeuchtigkeit werden bei relevantem Risiko überwacht; Arbeitsabläufe und Pausen werden bei Bedarf angepasst.
- Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeiten und Pausen; regelmäßige Wochenarbeitszeit grundsätzlich höchstens 48 Stunden, soweit keine strengere Regel gilt.
- Rechtmäßige und nachvollziehbare Entlohnung. Überstunden werden durch Freizeit ausgeglichen oder nach den geltenden betrieblichen Regelungen vergütet.
- Jährlicher Vergleich der Vergütung mit einer glaubwürdigen Schätzung existenzsichernder Löhne. Eine festgestellte Lücke wird bewertet und mit einem angemessenen Verbesserungsplan bearbeitet.
- Keine prekäre oder verschleierte Beschäftigung. Migrantische Beschäftigte werden gleichbehandelt; Ausweisdokumente verbleiben bei ihnen. Unzulässige Vermittlungs- oder Beschäftigungsgebühren dürfen ihnen nicht auferlegt werden.

4. Umwelt- und Chemikalienmanagement

Wir erfassen und bewerten die für unseren Betrieb wesentlichen Umweltwirkungen. Ziele und Maßnahmen werden dokumentiert, regelmäßig geprüft und soweit möglich verbessert.

- Chemikalien: Für GOTS-Waren werden ausschließlich nach GOTS freigegebene und auf der gültigen Positivliste geführte chemische Mittel eingesetzt. Freigaben, Sicherheitsdatenblätter und Lieferanteninformationen werden aktuell gehalten.
- Wasser und Abwasser: Verbrauch und Einsparmöglichkeiten werden beobachtet. Prozessabwasser wird gepuffert und durchmischt; relevante Werte wie pH-Wert, Leitfähigkeit und Temperatur werden aufgezeichnet. Externe Probenahmen erfolgen entsprechend den Anforderungen.
- Energie und Treibhausgase: Direkte Emissionen aus Erdgas und Fahrzeugen sowie indirekte Emissionen aus eingekauftem Strom werden mindestens jährlich auf Grundlage der Verbräuche ermittelt. Verbesserungen, etwa Wärmerückgewinnung, Photovoltaik, LED und effiziente Anlagen, werden verfolgt.
- Luftemissionen: Relevante Emissionsquellen werden erfasst, rechtliche Anforderungen eingehalten und Minderungsmöglichkeiten geprüft.
- Abfall und Textilabfall: Abfälle werden vermieden, getrennt, ordnungsgemäß entsorgt und soweit möglich wiederverwendet oder verwertet. Mengen und Entsorgungsnachweise werden nachvollziehbar geführt.
- Mikrofasern: Bei relevanten textilen Nassprozessen wird das Risiko eines Eintrags von Mikrofasern in das Abwasser bewertet und bei Bedarf durch geeignete Maßnahmen vermindert.
- Verpackungen: Materialien für GOTS-Waren werden dokumentiert. Verpackungen werden möglichst reduziert und wiederverwendbar oder recyclingfähig gestaltet; unzulässige oxo-abbaubare bzw. oxo-fragmentierbare Kunststoffe werden nicht eingesetzt.

BITEX GmbH • Ebinger Straße 15 • 72475 Bitz • Telefon: 07431 / 935300-0 • Telefax: 07431 / 935300-1
email: info@bitex-bitz.de • Internet: www.bitex-bitz.de
Bankverbindung: Sparkasse Zollernalb IBAN DE81 6535 1260 0066 0797 45 BIC SOLADES1BAL
Handelsregister Stuttgart HRB 401170 • Sitz der Gesellschaft: Bitz • Geschäftsführer: Christian Mogg
Für alle Aufträge an unsere Firma gelten die Einheitsbedingungen für Textilveredlungsaufträge und Ergänzungsbestimmungen - letzte Fassung.

5. Verantwortungsvolle Beschaffung und Lieferkette

Beschaffungsentscheidungen berücksichtigen neben Qualität, Preis und Lieferfähigkeit auch Risiken für Menschen, Umwelt und integres Geschäftsverhalten. Die Prüfung erfolgt risikogerecht und kann insbesondere folgende Punkte umfassen:

- Produktions- und Lieferstandort, Art des Produkts oder Dienstes und bekannte Länder- oder Branchenrisiken;
- direkte oder indirekte Belieferung, Unterauftragnehmer und Transparenz der Lieferkette;
- Dauer und Erfahrung der Zusammenarbeit, festgestellte Abweichungen und Bereitschaft zu Verbesserungen;
- mögliche Interessenkonflikte oder persönliche Beziehungen;
- GOTS-Zulassung relevanter chemischer Mittel und weitere erforderliche Konformitätsnachweise.

Wir vermeiden nach Möglichkeit Einkaufspraktiken, die zu negativen Auswirkungen beitragen können. Dazu zählen unrealistisch kurze Vorlaufzeiten, übermäßiger Preisdruck, kurzfristige Mengenänderungen und verspätete Zahlungen. Bei festgestellten Risiken oder Schäden vereinbaren wir angemessene Abhilfe- oder Verbesserungsmaßnahmen und verfolgen deren Umsetzung. Bei schwerwiegenden oder nicht behebbaren Verstößen kann die Geschäftsbeziehung ausgesetzt oder beendet werden.

6. Beschwerden, Hinweise und Abhilfe

Beschäftigte und externe Personen können Hinweise oder Beschwerden vertraulich und auf Wunsch anonym einreichen. Benachteiligungen oder Vergeltungsmaßnahmen gegen hinweisgebende Personen sind verboten.

- Interner Briefkasten im Betrieb; regelmäßige Leerung durch eine beauftragte Person aus der Verwaltung.
- Post: BITEX GmbH, Ebinger Straße 15, 72475 Bitz.
- E-Mail: info@bitex-bitz.de.

Eingehende Hinweise werden vertraulich geprüft, dokumentiert und an die zuständige Stelle weitergeleitet. Erforderliche Maßnahmen und Abhilfe werden festgelegt, umgesetzt und nachverfolgt. Soweit möglich erhält die hinweisgebende Person eine Rückmeldung.

7. Umsetzung, Kontrolle und Verbesserung

Die Geschäftsführung überprüft diese Grundsätze und ihre Umsetzung mindestens jährlich. Dabei werden insbesondere Risiken, Beschwerden, interne Prüfungen, Abweichungen, Maßnahmen, Schulungen und erkennbare Verbesserungen betrachtet. Die jeweils gültige Fassung wird den betroffenen Beschäftigten zugänglich gemacht und bei Bedarf gegenüber Geschäftspartnern kommuniziert.

Freigabe durch die Geschäftsführung: Christian Mogg

Datum: Oktober 2026

BITEX GmbH • Ebinger Straße 15 • 72475 Bitz • Telefon: 07431 / 935300-0 • Telefax: 07431 / 935300-1
email: info@bitex-bitz.de • Internet: www.bitex-bitz.de
Bankverbindung: Sparkasse Zollernalb IBAN DE81 6535 1260 0066 0797 45 BIC SOLADES1BAL
Handelsregister Stuttgart HRB 401170 • Sitz der Gesellschaft: Bitz • Geschäftsführer: Christian Mogg
Für alle Aufträge an unsere Firma gelten die Einheitsbedingungen für Textilveredlungsaufträge und Ergänzungsbestimmungen - letzte Fassung.